



CDU Stadtratsfraktion Rheinfelden

Gemeinsamer Antrag:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von Bündnis 90/Die GRÜNEN, SPD und CDU stellen hiermit zusammen folgenden Antrag:

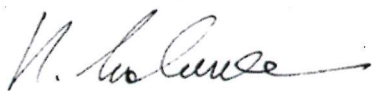
1. Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden akzeptiert, dass das Europäische Parlament den Klimanotstand mit Gültigkeit für die gesamte EU ausgerufen hat.
2. Die Stadt Rheinfelden setzt sich zum Ziel, den CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2030 um 50 % zu reduzieren (Basisjahr 1990).
3. Die Stadt Rheinfelden setzt sich zum Ziel, bis zum Jahr 2050 eine klimaneutrale Stadt zu werden.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, baldmöglichst die Auszeichnung „European-Energy-Award“ in Gold anzustreben und die dafür notwendigen Energieeinspar- und Klimaschutzmaßnahmen fortzusetzen bzw. einzuleiten.
5. Zur Verwirklichung der Rheinfelder Klimaschutzziele wird das bestehende Klimaschutzkonzept fortgeschrieben und in einem „Masterplan Klimaschutz“ dargestellt. Dabei sind die für die Umsetzung benötigten finanziellen und personellen Mittel zu beziffern und dem Gemeinderat vorzulegen. Hiermit verbunden ist die Prüfung folgender Maßnahmen zur Beschleunigung des Klimaschutzes:
 - a. Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten, die im Verantwortungsbereich der Stadt liegen
 - b. Mobilitätsmanagement für die Gesamtstadt
 - c. Energiemanagement für städtische Gebäude
 - d. Fortsetzung der Maßnahmen zur Erhöhung des Einsatzes regenerativer Energien und Maßnahmen zum passiven Klimaschutz (z. B. Wärmedämmung)
 - e. Bildung eines Klimabeirates unter Einbeziehung von Bürgern und auch „Zufallsbürgern“
 - f. Zielkatalog für den Klimaschutz der Stadtwerke Rheinfelden

6. Die Stadtverwaltung entwickelt (a) ein energiepolitisches Konzept für künftige Bebauungspläne, (b) klärt zentrale Fragen zur Umsetzbarkeit von energiepolitischen Beschlüssen, (c) erarbeitet Handlungsempfehlungen im Bereich Klima und Energie in Hinblick auf das Entwicklungskonzept „Smart City“ und (d) bindet relevante Akteure vor Ort für die Umsetzung ein.
 - a. Im Konzept wird festgelegt, wie im Rahmen der Bebauungsplanung zukünftig die Geeignetheit von Plangebieten
 - i. für eine zentrale Energieversorgung, insbesondere Nah- und Fernwärme, vorzugsweise industrielle Abwärme,
 - ii. für die Sektorenkopplung (z. B. Wärme, Strom, Mobilität),
 - iii. für eine zentrale und allgemein zugängliche Stelle zur „Betankung“ von E-Fahrzeugen sowie die in Frage kommenden Betriebskonzepte und
 - iv. für andere Formen alternativer Energienutzung (z. B. Erdwärme) berücksichtigt und dargestellt wird.
 - b. Die Stadtverwaltung klärt in Zusammenarbeit mit einem Anbieter vor Ort (etwa ED, Energieagentur SW) Fragen zur Umsetzbarkeit von energiepolitischen Beschlüssen, die dem Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage zur Umsetzbarkeit dienen sollen.
 - c. Die Stadtverwaltung erarbeitet kontinuierlich im Hinblick auf das Entwicklungskonzept „Smart City“ Handlungsempfehlungen im Bereich Klima und Energie.
 - d. Die Stadtverwaltung bindet Akteure vor Ort ein. Als Akteure vor Ort sind Evonik und Aluminium zu nennen, die durch Abgabe sogenannter Restwärme die CO₂-Bilanz Rheinfeldens erheblich verbessern können.
7. Die Stadtverwaltung wird zukünftig in Beschlussvorlagen den Prüfbestand „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ einfügen. Künftig wird jede Gemeinderatsentscheidung auf ihre Folgen fürs Klima geprüft („obligatorische Klimaschutzprüfung“).
8. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, regelmäßig – mindestens alle 2 Jahre - einen Klimaschutzbericht mit einer aktuellen CO₂-Bilanz vorzulegen.

Begründungen:

Siehe die jeweiligen Anträge der unterzeichneten Fraktionen.

Für die Fraktion GRÜNE:



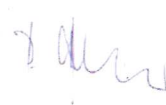
Heiner Lohmann,
Fraktionsvorsitzender

Für die SPD-Fraktion:



Karin Paulsen-Zenke,
Fraktionsvorsitzende

Für die CDU-Fraktion:



Paul Renz,
Fraktionsvorsitzender